

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00010	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BSU, DEZ4, OB, PL, SBV, SPK
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Rö	22.01.2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Beteiligung der Stadt Friedrichshafen am Fußverkehrscheck Antrag der Gemeinderatsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen Anlage: Antrag vom 17.11.2017				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	20.02.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag:	EUR
bzw.				
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:	
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

1. Dem Grundanliegen des Antrags, den Fußverkehr zu stärken, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird in ihrer Vorgehensweise bestätigt, dass im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Stadtteile/ Quartiere benannt werden, in denen vertiefende Untersuchungen im Sinne des „Fußverkehrschecks“ sinnvoll sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Folge der Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplans vorsorglich für 2019 die Antragstellung für einen „Fußverkehrscheck“ vorzusehen.

Begründung:

Bei der Haushaltsbefragung im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) hat sich herausgestellt, dass der Anteil des Fußverkehrs am Verkehrsaufkommen der Bevölkerung Friedrichshafens einen sehr geringen Anteil von nur 13 % einnimmt. Demnach ist dieser Anteil zu steigern, was sich auch in dem Ziel ausdrückt, dass der Anteil des Umweltverbundes (Fußverkehr, Radverkehr und ÖV) von derzeit 43 % auf 50 % gesteigert werden soll. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Bearbeitung des VEP im Detail noch nicht soweit fortgeschritten, dass sich konkrete Maßnahmen für den Fußverkehr ableiten lassen; einige Beispiele wurden aber schon in der Projektgruppe angesprochen bzw. haben sich auch im ISEK-Bürgerbeteiligungsverfahren herauskristalliert. So ist z. B. eine Verbindung zwischen Löwentaler Straße und Paulinenstraße durch das ZF-Gelände und unter der Bahn hindurch mit Schaffung eines neuen Haltepunktes in Überlegung. Zahlreiche Querungshilfen und verbesserte Aufenthaltsbereiche aber auch mögliche Geschwindigkeitsenkungen können ein weiteres zur Verbesserung des Fußverkehrs beitragen. Diese und weitere Maßnahmen müssen in der nächsten VEP-Projektgruppensitzung diskutiert werden, um dann im Realisierungskonzept eingebunden zu werden.

Mit dem von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragten Fußverkehrscheck, der vom Land angeboten wird, soll auf die aktuelle Situation des Fußverkehrs reagiert werden. Dieser Check beinhaltet die Durchführung von zwei Workshops (am Beginn und Ende des Verfahrens) sowie zwei Ortsbegehungen, die durch ein vom Land beauftragtes Ingenieurbüro betreut werden. Bei diesen vier Terminen werden neben der Verwaltung Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von unterschiedlichen Interessengruppen und Behörden sowie Mitglieder des Gemeinderates miteinbezogen. Von dem beauftragten Büro werden die Termine vorbereitet, moderiert und ausgewertet. Aufbauend auf den Begehungen und Workshops erhält die Stadt einen Status-Quo-Bericht zum Fußverkehr, eine Stärken-Schwächen-Analyse, einen Maßnahmenplan mit Prioritäten und Kostenliste sowie Anregungen und Hinweise für eine Verstetigung der Fußverkehrsförderung. Dabei werden alle Aktivitäten von einem innerhalb der Verwaltung zu benennenden Ansprechpartner begleitet, was für diese Stelle einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet.

Um in den Genuss des geförderten Fußverkehrschecks zu kommen, muss die Stadt hierzu beim Land einen Antrag stellen. Darin müssen Ziele und die ausgewählten Quartiere beschrieben werden. Dies erfordert einen bestimmten Vorlauf sowie eine Abstimmung, welche Quartiere überhaupt und unter welchen Gesichtspunkten (z. B. hinsichtlich Barrierefreiheit, Schulwegsicherheit oder Aufenthaltsqualität) diese genauer zu untersuchen sind. Hierbei könnte z. B. eine Diskussion in der VEP-Projektgruppe weiterhelfen.

Da schon im Rahmen der Haushaltsbefragungen zum VEP sowie beim ISEK-Verfahren die Bürger miteinbezogen wurden, ist eine weitere Einbeziehung in den Fußverkehrscheck in diesem kurzen zeitlichen Abstand eher kritisch zu sehen, zumal aus den bisherigen Beteiligungen eher nur Begehrlichkeiten und Hoffnungen entstanden sind, die Umsetzung konkreter Maßnahmen aber erst nach entsprechender Beschlusslage und der Finanzierung möglich ist. So könnte der Eindruck entstehen, man wolle wieder nur „fragen“, dann aber nichts (zeitnah) realisieren.

Mit Beantragung des Fußverkehrschecks zum jetzigen Zeitpunkt würde der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werden, nämlich eine Maßnahme zur Umsetzung gebracht werden bevor der VEP fertiggestellt und ein Beschluss hierzu und über die darin enthaltenen Maßnahmen herbeigeführt wurde (dies ist für den Sommer 2018 vorgesehen). Es wird deshalb empfohlen, zuerst den VEP fertigzustellen, diesen und die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen zu beschließen und erst dann im Zuge der Umsetzung von Fußverkehrsmaßnahmen einen Fußverkehrscheck durchzuführen.

Sollte die Stadt bei der Förderung nicht berücksichtigt werden, wird im Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gefordert, den Check mit einem Büro auf eigene Kosten durchzuführen. Dem könnte dann entsprochen werden, wenn der Fußverkehrscheck im Beschluss zum VEP als eine Maßnahme für den Fußverkehr festgelegt wird und somit (unabhängig von einer Förderung) umzusetzen ist.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die Verwaltung bei allen Maßnahmen, die sie hier speziell im Themenbereich Verkehr ausführt, die Aufgabe erfüllt, die unterschiedlichen Aspekte (also aller beteiligten Verkehrsteilnehmer) abzuwägen und dabei auch den Fußgängerverkehr entsprechend berücksichtigt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.